



Impf-Lobby im Kinder- und Erwachsenenenschutz KESB?



Die Kinder- und Erwachsenenenschutzbehörde KESB macht durch verordnete Zwangsimpfungen von sich Schlagzeilen und treibt Menschen auf die Straße. Offensichtlich schützt sie nicht Kinder und Erwachsene, sondern die Interessen der Impf-Lobby.

Seit dem 14. September 2023 finden im Schweizer Örtchen Sissach Mahnwachen statt, an der sich nicht nur einfache Bürger, sondern auch verschiedene Verbände beteiligen, inzwischen auch im Ausland. Um was geht es?

Zwei Jungen sollen auf Wunsch ihres Vaters gegen Masern geimpft werden, was aber weder die beiden Jungen noch deren Mutter möchte. Während des Scheidungsverfahrens des Elternpaares 2019 hatte der Kindesvater beantragt, dass das Gericht über die Streitfrage der Eltern entscheiden solle. Das Gericht lehnte das Anliegen des Vaters mehrfach ab. Denn in der Schweiz galt bisher: Sollten nicht beide Elternteile mit einer Impfung einverstanden sein, so werden die Kinder nicht geimpft.

Doch im Jahr darauf nahm sich das oberste Schweizer Gericht, das Bundesgericht, der Frage an. Es entschied im Juli 2023, dass in Fällen, in denen sich Eltern zur Masernimpfung nicht einigen können, nicht die Entscheidung der – in diesem Fall – alleinerziehenden Mutter und der betroffenen Kinder, sondern – man höre und staune – die Empfehlung des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ausschlaggebend sei. Dieser Bundesgerichtsentscheid ist ein Paradigmenwechsel. Doch damit nicht genug: Bereits am 8. August 2023 kam postwendend und wie orchestriert ein Vollstreckungsentscheid durch die Kinder- und Erwachsenenenschutzbehörde KESB. Das ist die einzige Behörde, die zum Schutz der Kinder dieser ausdrücklich nicht gewünschten Masernimpfung – und dem fragwürdigen Urteil des Bundesgerichts – hätte einen Riegel verschieben können. Mehr noch: Die Masernimpfung soll nun sogar durch polizeilichen Zwang durchgesetzt werden. Aufgrund der Gefahr, abgefangen und geimpft zu werden, wohnen nun Mutter und Kinder nicht mehr zuhause; die Kinder besuchen auch ihre Schule nicht mehr. Ein untragbarer Zustand, paradoxerweise ausgelöst durch die Kinder- und Erwachsenenenschutzbehörde.

Laut Expertenstimmen ist der Bundesgerichtsentscheid nicht nur ein Präzedenzfall und äußerst fragwürdig, sondern er verstößt gegen die Schweizer Bundesverfassung, gegen UNO-Menschenrechtsübereinkommen und gegen die UNO-Kinderrechtskonvention. Daher muss sich die KESB die Frage gefallen lassen, ob sie wirklich dem Schutz der Erwachsenen und Kinder dient oder ob sie anderen Interessen hörig ist. Vielleicht der Impf-Lobby?

von hm

Quellen:

FALL SISSACH SCHLÄGT INTERNATIONALE WELLEN
<https://coronainfoschweiz.com/>

«Fall Honegger» und die drohende Zwangsimpfung: Jetzt sprechen Mutter und

Söhne

<https://hoch2.tv/sendung/231007-menschen-honegger/>

«Wollen Sie die Kinder wie Vieh festhalten lassen?»

<https://www.20min.ch/story/sissach-bl-sehen-sie-vor-die-kinder-wie-vieh-festhalten-zu-lassen-639632616096>

Das könnte Sie auch interessieren:

#GesundheitMedizin - Gesundheit & Medizin - www.kla.tv/GesundheitMedizin

#Impfen - Impfen – ja oder nein? Fakten & Hintergründe ... - www.kla.tv/Impfen

#KESB - KESB - Fremdunterbringung von Kindern - www.kla.tv/KESB

#Schweiz - www.kla.tv/Schweiz

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.